

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.10.2019
zu Ltg.-799/A-5/170-2019
-Ausschuss

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. Oktober 2019

B. Schleritzko-F-24/048-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker betreffend LKW-Verkehr in Untersiebenbrunn, eingebracht am 12. September 2019, Ltg.-799/A-5/170-2019, kann ich folgendes mitteilen:

Das Projekt "L 9-L 2: Spange Untersiebenbrunn" ist Bestandteil des "Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+", welches am 30. Juni 2015 einstimmig von der NÖ Landesregierung beschlossen wurde und ist als Achszubringer der Kategorie 1 definiert.

Grundsätzlich ist vorgesehen, diese neue Verkehrsverbindung gleichzeitig mit der Verkehrsfreigabe der S 8 Marchfeld-Schnellstraße (Abschnitt West) fertig zu stellen, um die beiden Ortschaften Obersiebenbrunn und Untersiebenbrunn vom hohen Verkehrsdruck als Zulaufstrecke zur S 8 Marchfeld Schnellstraße zu entlasten.

Seitens des NÖ Straßendienstes wurde das Vorprojekt abgeschlossen, es liegt bereits eine empfohlene Trassenvariante vor. In diesen Planungsprozess waren die beiden Standortgemeinden Obersiebenbrunn und Untersiebenbrunn laufend eingebunden. Als nächster Schritt sind seitens der beiden Standortgemeinden entsprechende Grundsatzbeschlüsse zur vorliegenden Trasse zu fassen. Dies ist insofern erforderlich, da in weiterer Folge gemäß NÖ Straßengesetz die Grundeinlöse bei Landstraßen der Kategorie L durch und auf Kosten der jeweiligen Standortgemeinden zu erfolgen hat. Von der Gemeinde Untersiebenbrunn liegt ein Gemeinderatsbeschluss mit ergänzenden Bedingungen vor. Von der Gemeinde Obersiebenbrunn liegt ein entsprechender Beschluss bislang nicht vor.

Sobald ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Obersiebenbrunn vorliegt, können seitens des NÖ Straßendienstes die nächsten Planungsschritte (Start des Einreichprojektes) gesetzt werden.

In der Zwischenzeit finden laufend Abstimmungsgespräche zwischen den Standortgemeinden, der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf sowie dem NÖ Straßendienst statt, um die Verkehrssituation entlang der bestehenden Ortsdurchfahrten hinsichtlich der Erhöhung der Verkehrssicherheit zu beurteilen und gegebenenfalls Maßnahmen zu setzen.

In diesem Zusammenhang hat die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf bereits mehrfach Kontrollen der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen für LKW beauftragt.

Zur Erteilung weiterer Genehmigungen für Schottergebiete ist festzuhalten, dass jeder neue Antrag spezifisch geprüft wird, auch in verkehrstechnischer Hinsicht. Ein genereller Bescheid liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.